

## Steinkohletag in Essen

Dr. Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlands

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Frau Ministerin, Herr Oberbürgermeister, werter Namenskollege, sehr geehrter Herr Dr. Müller, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, aus der Sicht des von mir vertretenen Bundeslandes, des Saarlandes, im Rahmen dieses deutschen Steinkohlentages ein Grußwort an Sie richten zu dürfen. Denn dies ist sicherlich ein besonderer Steinkohletag, weil er auf der Grundlage eines Paradigmenwechsels in der deutschen Kohlepolitik stattfindet. Die Eckpunktevereinbarung zwischen dem Bund, den Revierländern, der IG BCE und der RAG, d.h. die Vereinbarung bis zum Jahr 2018 aus der Subventionierung des Steinkohlenbergbaus in der Bundesrepublik Deutschland auszusteigen, markiert eine wesentliche Veränderung in einem Industriebereich, der mein Bundesland über Generationen hin geprägt hat, der die Identität dieses Bundeslandes über Generationen beeinflusst, und zwar positiv beeinflusst hat. Gleichwohl glaube ich, dass es zu dieser Eckpunktevereinbarung, bei Lichte besehen, keine Alternative gab.

Trotz aller Turbulenzen an den Energiemärkten ist, mit Blick auf die Situation der Lagerstätten der Steinkohle in der Welt, mit Blick auf die Situation der Fördermöglichkeiten und der Förderkosten in der Welt, mit Blick auf den Umstand, dass die Kapazitäten nicht nur in ausreichendem Maße vorhanden, sondern auch breit gestreut sind, die Hoffnung, Wettbewerbsfähigkeit beim deutschen Steinkohlenbergbau zu erreichen, in der Vergangenheit nicht bestätigt worden. Und es zeichnet sich auch nicht ab, dass dies in der Zukunft erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Subventionierung der Steinkohle als eine Erhaltungssubventionierung dar und deshalb glaube ich, dass es richtig war, in dieser Vereinbarung bis zum Punkt der Beendigung der Subventionierung einen Anpassungsprozess weiter zu beschreiben, der ja mit dieser Vereinbarung nicht begonnen hat. Eigentlich wird mit dieser Vereinbarung das letzte Stück des Anpassungsprozesses beschrieben. Der größere Teil der Anpassung, etwa mit Blick auf das im Steinkohlenbergbau beschäftigte Personal, liegt ja bereits hinter uns.

Ich glaube, dass mit der Gründung der Stiftung, dass mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz, dass mit den Vereinbarungen zum Börsengang und mit den

Erblastenverträgen die richtigen Weichen für den vor uns liegenden Prozess des Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau gestellt sind.

Die Verhandlungen waren schwierig. Es gab durchaus unterschiedliche Interessen, die zu einem Konsens geführt werden mussten. Ich glaube aber, dass das Ergebnis ein Ergebnis ist, das die beteiligten Interessen in angemessener Weise berücksichtigt. Ich gehe davon aus – und das gilt sicherlich für alle Beteiligten – dass die Stiftung nicht nur die Verantwortung dafür tragen wird, den Ausstiegsprozess zu strukturieren, sondern dass die Stiftung auch in der Lage sein wird, die verbleibenden Ewigkeitskosten zu tragen. Nach allen Gutachten, die uns vorliegen, reicht der Erlös, der beim Börsengang erzielt werden kann, aus, um dies dauerhaft zu tun. Ich glaube, dass ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang auch die Vereinbarung war, dass der damals so genannte „weiße Bereich“ der RAG als Ganzes an die Börse gebracht werden soll. Ich meine, dass hier eine industriepolitisch richtige Entscheidung getroffen worden ist, ohne dass dadurch die Erlösaussicht in relevanter Weise nachteilig beeinträchtigt wurde. Dies war Gegenstand zahlreicher Gespräche, Gespräche, bei denen ich festgestellt habe, dass der Umstand, dass zwei Leute Müller heißen, der ja nachgewiesenermaßen nicht zwingend dazu führt, dass beide zumal, wenn sie nicht an einem Mangel an Selbstbewusstsein leiden, immer der gleichen Meinung sind, doch im Einzelfall auch zu gemeinsamen Handlungen, gemeinsamen Aktivitäten und dann zu einem gemeinsamen guten Ergebnis führen kann. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass vor diesem Hintergrund die Ausfallhaftung, die die Revierländer und der Bund im Rahmen der Erblastenverträge übernommen haben, richtig ist, die notwendige Sicherheit herstellt, gleichwohl eine Inanspruchnahme dieser Ausfallhaftung nicht notwendig sein wird.

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz ist auf dem Weg. Es gibt keine Hinweise darauf, dass es im Gesetzgebungsverfahren zu relevanten Schwierigkeiten bei der Verabschiedung kommen wird. Der gesamte Prozess des Auslaufens des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland soll stattfinden – so die Vereinbarung – unter Beachtung des Prinzips der Sozialverträglichkeit. Sozialverträglichkeit definiert als Verzicht auf betriebsbedingte Kündigung. Dies ist sicherlich eine Herausforderung. Eine Herausforderung an das Unternehmen, eine Herausforderung aber auch an diejenigen, die entsprechende Rahmenbedingungen dafür schaffen müssen. Und ich will vor dem Hintergrund darauf hinweisen, dass es für die saarländische Landesregierung immer selbstverständlich war und weiterhin selbstverständlich ist, dass die bewährten Instrumente der Personalanpassung, dass die APG-Regelungen aufrechterhalten werden und auch in die Zukunft fortgeschrieben werden. In den Finanzplanungen des Landes – und das Saarland ist ein auch vom

Bundesverfassungsgericht anerkanntes Haushaltsnotlageland – ist dafür finanziell Vorsorge getroffen. Das ist für ein Land, das sich in einer Haushaltsnotlage befindet, ein Kraftakt. Wir sind bereit, diesen Kraftakt zu erbringen, weil wir glauben, dass wir dies der sozialen Verantwortung gegenüber den im Bergbau Beschäftigten auch schuldig sind.

Das Eckpunktepapier ist mit einer Revisionsklausel für das Jahr 2012 versehen. Diese Revisionsklausel ist ergebnisoffen. Das ist Grundlage dieser Vereinbarung, die auch nicht in Frage gestellt wird. Ich will gleichwohl nicht verhehlen, dass die Forderung nach einem Sockelbergbau in einer Größenordnung von 4 bis 6 Mio. t eine Forderung ist, die nach meiner Überzeugung zumindest nicht durch den Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit getragen werden kann, denn 4 bis 6 Mio. t leisten keinen relevanten Beitrag zur Energieversorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Und ob tatsächlich das Argument des Referenzbergbaus, das Argument lebendiger Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland ist notwendig, um Exportchancen der Bergbauzulieferer zu erhalten, ein tragfähiges Argument ist, wird sicherlich auch unter dem Gesichtspunkt der damit dann verbundenen Kosten noch einmal zu prüfen sein. Falls Sie Skepsis in meinen Worten hören sollten, hören Sie richtig.

Ich glaube, dass es jetzt notwendig ist, auf der Basis einer Bergbauplanung Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Für die im politischen Prozess, in der Finanzierung Beteiligten, für die Stiftung und das Unternehmen, für die im Bergbau Beschäftigten, aber auch für die vom Bergbau Betroffenen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass angekündigt ist, dass diese Bergbauplanung bis zum April 2008 vorgelegt werden soll. Ich frage: Ist es wirklich notwendig bis zum April des Jahres 2008 zu warten? Die Rahmenbedingungen sind klar. Auch der Hinweis, dass das Steinkohlefinanzierungsgesetz noch nicht verabschiedet ist, überzeugt nicht, denn es gibt keinen Hinweis darauf, dass diese Verabschiedung wirklich in Frage gestellt ist. Und es stellt sich vor dem Hintergrund die Frage, ob es nicht möglich ist, die Bergbauplanung zu einem früheren Termin wirklich im Interesse aller Beteiligten vorzulegen.

Es stellt sich auch die Frage – und ich will das hier offen ansprechen – ob nicht die Vorlage der Bergbauplanung Voraussetzung für weitere Abbaugenehmigungen ist. Nicht rechtlich, aber möglicherweise mit Blick auf einen politisch und gesellschaftlich verträglichen Prozess. Ich will in dem Zusammenhang schon eine Anmerkung zur speziellen Situation im Saarland machen. Im Saarland findet der Bergbau im Bergwerk Saar nur noch an einem Standort statt. Dieser Bergbau ist mit erheblichen übertägigen Auswirkungen verbunden. Wir haben im Laufe alleine dieses Jahres 27 Erderschütterungen gehabt, unterschiedlicher Stärke, das

stärkste Ereignis im Juni mit einer Schwingungsgeschwindigkeit von 29 mm pro Sekunde. Die Sensibilität gegenüber diesen Erderschütterungen nimmt zu. Die Menschen empfinden Angst. Die Menschen empfinden Ohnmacht und die Menschen empfinden zunehmend Wut.

Hinzu kommt, dass wir erstmals auch eine kontroverse Situation im Verhältnis Arbeitsplätze gegen Arbeitsplätze haben. Einzelne saarländische Unternehmen erwägen, mit welchen Instrumenten sie gegen weitere Abbaugenehmigungen, bezogen auf den Bergbau an der Saar, vorgehen können. Die Dillinger Hütte hat bereits vorsorglich eine Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes eingereicht, um weiteren Abbau zu verhindern. Ich glaube nicht, dass es in dieser Situation sinnvoll und richtig wäre, weitere Abbaugenehmigungen zu erteilen, ohne ein verlässliches Auslaufscenario miteinander vereinbart zu haben. Ich bin auch hierher gekommen, um die Erwartung, dass dieses Auslaufscenario vorgelegt wird, deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die Situation ist im Saarland, wo aller Bergbau unmittelbare Auswirkung auf bebaute Wohnlagen hat, wo aller Bergbau mit diesen Begleiterscheinungen verbunden ist, dass das Unternehmen uns am Ende nicht sagen kann, was die Ursache für die Erderschütterungen ist und es uns auch nicht sagen kann, was man tun kann, um die Erderschütterungen in der Zukunft zu verhindern. Ich glaube, dass es in dieser Situation zwingend notwendig ist, Klarheit zu schaffen, wann der Bergbau im Saarland endet.

Dieses soll sozialverträglich geschehen. Sozialverträglich heißt in diesem Zusammenhang dann aber auch, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, die Personalanpassung schnellstmöglich umzusetzen. Soweit dies Fragen der Anpassung anbetrifft, habe ich die Position der Landesregierung dargestellt, will von dieser Stelle dann aber auch sagen: Deshalb muss mit Blick auf jüngere Bergleute die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt Vorrang haben! Deshalb müssen Möglichkeiten der Aufnahme in den ersten Arbeitsmarkt außerhalb des Bergbaus ausnahmslos wahrgenommen werden. Auch da, glaube ich, gibt es eine gemeinsame Verantwortung, gibt es gemeinsame Handlungsnotwendigkeiten und gibt es Handlungsmöglichkeiten, die bisher unzureichend wahrgenommen werden. Nur auf dieser Grundlage wird es möglich sein, einen kontrollierten Prozess des Auslaufens des Bergbaus im Saarland zu gestalten.

Natürlich stellt das die Region genauso wie die Stadt Essen vor weitere Herausforderungen des Strukturwandels. Natürlich wollen wir diesen Strukturwandel gemeinsam gestalten und ich bin ausgesprochen dankbar, dass diese strukturpolitische Herausforderung auch für das Saarland anerkannt worden ist, im Rahmen einer Fußnote zur Eckpunktevereinbarung, wo

eine Strukturhilfe für das Saarland in einer Größenordnung von 100 Mio. anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung gemacht worden ist.

Ich glaube im Übrigen auch - auch das will ich am Rande erwähnen - dass wir mit Blick auf einen verträglichen Prozess auch noch einmal die Thematik des Bergschadensrechts in den entsprechenden zuständigen politischen Gremien diskutieren sollten. Ich glaube, dass hier Verbesserungen notwendig sind. Ich gehe davon aus, dass auch das Thema des merkantilen Minderwertes nicht abschließend besprochen ist. Ich würde gerne, Frau Thoben, in den nächsten Tagen und Wochen auch auf die Nordrhein-Westfälische Landesregierung zukommen, um über Möglichkeiten einer gemeinsamen Initiative im Deutschen Bundesrat zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn der subventionierte Steinkohlenbergbau in der Bundesrepublik Deutschland zu Ende geht, heißt es nicht, dass die Zeit der Kohle in Deutschland zu Ende geht. Meine feste Überzeugung ist, dass die Bundesrepublik Deutschland als Industriestandort auch in der Zukunft ihre Position nur wird behaupten können, wenn sie in der Lage ist, kostengünstige und sichere Energieversorgung darzustellen. Und dabei wird die Kohle eine Rolle spielen. Insbesondere dann, wenn es bei dem vereinbarten Kernenergieausstieg bleibt. Ich sehe nicht, dass der Energiebedarf der Bundesrepublik Deutschland dann unter Verzicht auf fossile Energien, ich sehe nicht, dass er dann unter Verzicht auf Kohlekraftwerke befriedigt werden kann.

Deshalb stehen wir auch dort vor einer Herausforderung und auch vor einer Chance für die Zukunft. Natürlich müssen Investitionen im Energiebereich, die stattfinden, den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung tragen. Natürlich müssen es Investitionen sein, die zu einer Verbesserung in der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Ergebnis führen. Natürlich müssen wir, wenn wir über Kohlekraftwerke in Deutschland reden, reden über die verstärkte Nutzung von Kraftwärmekopplung, reden über die Erhöhung der Wirkungsgrade und - nach meiner festen Überzeugung - auch über die Frage reden: Ist CO<sub>2</sub>-Abscheidung in großtechnischem Maßstab möglich?

Ich glaube, dass vor diesem Hintergrund eine Reihe von wichtigen Herausforderungen und Fragen vor uns liegen und ich glaube, dass die energiepolitische Debatte in Deutschland vor diesem Hintergrund mit Rationalität zu führen ist. Das ist gegenwärtig nicht immer der Fall. Energiepolitische Diskussionen in der Bundesrepublik Deutschland werden an der einen oder anderen Stelle mit einem hohen Maß möglicherweise verständlicher Emotionalität geführt. Damit alleine wird man nicht zu den Entscheidungen kommen können, die der

Industriestandort Deutschland braucht. Deshalb begrüße ich ausdrücklich den Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden der RWE zu einem neuen rationalen energiepolitischen Dialog. Ich denke, dieses Angebot ist aufzugreifen. Dieses Angebot ist anzunehmen im Interesse der Sicherung der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, wobei auch die Kohle zumindest in den nächsten Jahren einen unverzichtbaren Beitrag hierzu leisten muss.

Auch dieser deutsche Steinkohlentag kann einen Beitrag zur notwendigen Versachlichung der energiepolitischen Debatte leisten. In diesem Sinne wünsche ich ihm einen guten Verlauf, interessante neue Erkenntnisse und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.